

## Stadt Heinsberg

Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung

Vorlagen-Nr.  
2018/Amt 60/00766



# Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Entscheidung Ö	24.09.2018

## Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg

### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg stammt ursprünglich aus dem Jahr 1976 und wurde in einer Vielzahl von Verfahren geändert.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandels, sich verändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen, der Neuaufstellung des Regionalplanes, neuer Werte, Leitbilder und Ziele einerseits sowie auf Grund neuer städtebaulicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrlicher Anforderungen andererseits ist es erforderlich, einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Der neue Flächennutzungsplan soll als grundlegendes Element zur Steuerung, Ordnung und Koordinierung der künftigen Bodennutzung entsprechend der städtebaulichen Entwicklungsziele der Stadt Heinsberg dienen.

Im Rahmen früherer Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wies die Bezirksregierung Köln mehrfach auf die Notwendigkeit zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg hin.

Nunmehr sollen geeignete Planungsbüros mit der Konzeption zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie notwendige Fachgutachten beauftragt werden.

### haushaltsmäßige Begründung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei dem Abrechnungsobjekt 0901000 unter Konto 5291 im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg vorzubereiten und zu gegebener Zeit das Bauleitplanverfahren durch einen Aufstellungsbeschluss einzuleiten.